

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 14. September 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1420 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema Mobbingprävention in der Schule – Information zum Schuljahresbeginn**

Auf meine schriftliche Frage zum Thema Mobbing und Cybermobbing in der Schule antworteten Sie am 22. Juni diesen Jahres auf die Frage „Wie werden Eltern und Schüler über eventuelle Handlungs- und Meldemöglichkeiten informiert?“ ziemlich ausführlich. Vielen Dank dafür.

U.a. bestätigten Sie die Relevanz meiner Frage durch die Aussage: „Generell ist Elterninformation wichtig. Im Falle von Mobbing und Cybermobbing müssen Lernende und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.“ Dass die Schule selbst über die Mittel entscheidet, nehmen wir zur Kenntnis.

Dennoch ist für uns folgende Feststellung besonders wichtig:

„Anhand der Antworten auf die Frage an die Schulen, ob und wie sie Eltern über die Möglichkeiten der Intervention und die Maßnahmen informieren, erkennen die Schulen selbst Handlungsbedarf.“

Zur Erinnerung: Diese Antwort ließen Sie uns gegen Ende des letzten Schuljahrs zukommen. Inzwischen läuft das neue Schuljahr seit fast zwei Wochen.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. Haben Sie Kenntnis davon, dass Schulen bereits die Information über die Möglichkeiten der Intervention und die Maßnahmen verbessert haben?
2. Sehen Sie auf Seiten der Regierung Handlungsmöglichkeiten, um die Information zu verbessern, insofern dies weiterhin erforderlich sein sollte?

- **Frage Nr. 1421 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum neuen Berufsbild „assistants de pratique“ im belgischen Gesundheitswesen**

Wie die Zeitung Le Soir am 4. September berichtet, plant der föderale Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke die Einführung eines neuen Berufsbildes im medizinischen Bereich. Die sogenannten „assistants de pratique“ sollen eine hybride Funktion zwischen medizinischer Versorgung und administrativen Tätigkeiten einnehmen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Hintergrund ist ein wachsender administrativer Aufwand bei den Ärzten, welche sich mittlerweile oft von einer Sekretariatskraft oder einer Pflegekraft unterstützen lassen. Die neuen „assistants de pratique“ sollen mit der entsprechenden Ausbildung als „Allrounder“ fungieren und in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens einsetzbar sein, als Unterstützung eines Arztes im Krankenhaus oder in einer Praxis, oder auch in den Wohn- und Pflegezentren. Grundlegende pflegerische Tätigkeiten – welche im königlichen Erlass genau geregelt sind, wie zum Beispiel eine Blutabnahme – gehören da genauso zu wie der Empfang der Patienten oder die Terminplanung.

So soll den Ärzten mehr Zeit verschafft werden, um sich gezielt um die Patienten zu kümmern. Auch sollen die Krankenpfleger in den Krankenhäusern wieder mehr Zeit für ihren eigentlichen Beruf haben, und sich weniger mit administrativen und logistischen Tätigkeiten beschäftigen müssen.

Diese Ausbildung soll im Hochschulwesen angesiedelt werden und insgesamt 90 ECTS umfassen – was einem Jahr Unterricht und einem halben Jahr Praktikum entspricht.

Maßnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals sind durchaus zu begrüßen, dennoch fehlen Aussagen über die Aussagen für das Brevet oder auch die Unterscheidung zwischen den Aufgaben von Pflegehelfern oder den neu eingesetzten Assistenten in unseren WPZs. Es fehlt an einigen Stellen noch Klarheit darüber, wie die Föderalregierung sich die Umsetzung vorstellt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen:

1. Wie sehen die weiteren Schritte in Bezug auf die neue Ausbildung aus?
2. Hat es bereits einen Austausch zwischen der föderalen Regierung und den zuständigen politischen Ebenen gegeben?

• **Frage Nr. 1422 von Frau ELSÉN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu DuO – die Ausbildungsförderung für Mangelberufe**

Ab dem 1. Juli 2023 kann man in der DG die Ausbildungsförderung DuO beantragen, wenn man nicht mehr schulpflichtig ist und in der DG einen Mangelberuf erlernt oder ein Zahn- bzw. Medizinstudium absolviert.

Die ersten Zahlungen starten ungefähr um den 22. September für die genehmigten Anträge, die bis Ende August gestellt wurden. Für alle anderen die DuO noch beantragen möchten, besteht weiterhin die Möglichkeit dies zu tun. Alle Anträge, die bis zum 15. November eingereicht werden, können für das laufende Schul- oder Ausbildungsjahr berücksichtigt werden. Somit kommen selbst Spätentschlossene oder Personen, die einen Ausbildungs- oder Studienwechsel in einen Mangelberuf noch vornehmen, in den Genuss dieser Förderung.

Wichtig ist also, dass die Institutionen weiterhin proaktiv ihre Schüler über die Möglichkeit informieren, DuO zu beantragen.

Das Ziel dieser Förderung ist es Anreize zu schaffen nach der Ausbildung in Ostbelgien zu arbeiten.

Im Grenz Echo vom 8. September ist zu lesen, dass bereits 218 Anträge gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

1. Welchen potenziellen Berufsgruppen können die Antragsteller zugeordnet werden?
2. Wie stellt sich die Verteilung der Anträge pro Gemeinde dar?
3. Wie wird der Bearbeitungsprozess der bisher untersuchten Anträge bewertet?

• **Frage Nr. 1423 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausstattung der Sekundarschüler und Lehrlinge mit Laptops**

Pünktlich zum Schuljahresbeginn konnte man in der Presse vernehmen, dass die Regierung der DG in einer dritten Phase nun alle Sekundarschüler und Lehrlinge DG mit einem Laptop ausgestattet hat. Es handelt sich insgesamt nun um 4 673 Geräte, welche den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die Familien entstehen auch keine Kosten für Wartung oder Reparatur der Geräte.

Digitale Endgeräte sind in unseren Lebensalltag integriert und so gehört der Computer heute beinahe zur Grundausstattung eines Sekundarschülers da er verschiedene Aufgaben, wie z.B. die Recherche von Informationen und das Verfassen einer Arbeit, erleichtert. Im Sinne der Nutzung von zeitgemäßen Arbeitsmaterialien und des zukunftsorientierten Kompetenzerwerbs führt in vielen Fällen für Familien kein Weg daran vorbei, einen Computer für die Schulkarriere der Kinder anzuschaffen. Die Maßnahme entlastet Familien also finanziell und sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit, indem alle Schülerinnen und Schüler für ihre schulischen Aufgaben auf hochwertige und dem schulischen Alltag angepasste Geräte zurückgreifen können.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang scheinbar auch zu wiederholen, dass nur Sekundarschüler mit Laptops ausgestattet werden. Primarschüler sollten nicht auf persönliche Endgeräte angewiesen sein. Sie erlernen in ihrem schulischen Alltag Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vorrangig analog, wobei digitale Geräte, wie Ipad, interaktive Tafeln oder auch Schullaptops, durch Lehrpersonen eingesetzt werden können.

In der Sekundarschule sieht dies aus unserer Sicht anders aus. Der Umgang mit digitalen Medien will geübt sein. Und mit Eintritt in die Sekundarschule kommt es vermehrt auf einen bewussten und geübten Umgang mit den Medien an. Medienkompetenz kann als grundlegende Kompetenz in der heutigen Gesellschaft aber nur im konkreten Umgang mit der digitalen Welt erworben werden. Die Schule als ein geordneter Rahmen, in dem auch intuitiv der Umgang mit digitalen Medien eingeübt werden kann, erscheint hier als ein geeigneter Ort.

Da die Ausstattung nun flächendeckend gewährleistet ist, können Lehrpersonen die in mehreren Klassen unterrichten zudem nun die Tatsache, dass jeder Schüler über ein schulisches Endgerät verfügt bei ihrer Unterrichtsgestaltung in jeglicher Stufe einplanen.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen:

1. Was wird beim bevorstehenden Austausch der ersten Geräte mit den alten Laptops geschehen?
2. Welche Informationen werden Lehrpersonen zum Einsatz der Geräte übermittelt?
3. Inwiefern wird der Einfluss, den die Ausstattung aller Sekundarschüler und Lehrlinge mit Laptops auf den Schulalltag hat, evaluiert werden können?

• **Frage Nr. 1424 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur flächendeckenden Laptop-Ausstattung der DG-Sekundarschulen**

Zum Ende der diesjährigen Schulsommerferien ließ die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlautbaren, dass ab dem Schuljahr 2022/23 die Sekundarschulen der DG flächendeckend mit Laptops ausgestattet werden sollen.

Den Unterricht durch Endgeräte zu technisieren ist eine Grundlage für digitalen Unterricht, allerdings keineswegs allein ausreichend, um den Unterricht in unser Region wirklich zu digitalisieren und zukunftsorientiert auszurichten.

Dennoch sieht die CSP-Fraktion in der flächendeckenden Laptop-Ausstattung einen wichtigen Schritt. Bereits zu Beginn der Covid-19-bedingten Schulschließungen forderte die CSP-Fraktion entsprechende politische Maßnahmen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den bisherigen Verlauf der flächendeckenden Ausstattung?
2. Wurden angesichts dieser flächendeckenden Ausstattung infrastrukturelle Vorbereitungen an den DG-Schulen getroffen, um die neu entstehenden Anforderungen zu bewältigen?
3. Wie plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit möglicherweise resultierenden Folgeproblemen der flächendeckenden Ausstattung (bspw. Verlust o.a. Beschädigung der Endgeräte, ...) umzugehen?

• **Frage Nr. 1425 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Schulaufsicht bei außerschulischen Aktivitäten**

Einige Vorfälle während außerschulischer Aktivitäten im letzten Schuljahr in der DG werfen Fragen bezüglich der Aufsichtspflicht von Schulen und Lehrern auf. Besonders schwer wiegen diese, wenn es um die Sicherheit der Schüler geht. Ich möchte an dieser Stelle nur drei Beispiele zur Verdeutlichung der Sachlage nennen:

- Während einer Fahrradtour mit der gesamten Klasse hatte ein Primarschüler einen Defekt an seinem Fahrrad, was dazu führte, dass er nicht mehr weiterfahren konnte. Der Lehrer entschied sich jedoch, den Schüler allein zurückzulassen, um mit den anderen Schülern die Fahrt fortzusetzen.
- Eine Mutter traf während der Schulzeit um 10h morgens, doch sehr überrascht, ihr eigenes Kind im ortsansässigen Supermarkt. Der Sekundarschüler war von seinem Lehrer eigentlich mit einer Projektarbeit beauftragt worden.
- Mehrere Sekundarschüler der Unterstufe wurden im Rahmen einer Projektarbeit von ihrem Lehrer aufgefordert, andere Unterrichtsstunden nicht aufzusuchen, um während der Schulzeit den Bus zu einem Betrieb zu nehmen, der an diesem Schulprojekt beteiligt war.

Hierzu lauten unsere Fragen wie folgt:

1. Welche Richtlinien sollten Schulen und Lehrer bei außerschulischen Aktivitäten wie Fahrradtouren befolgen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und das Wohl der Schüler stets gewährleistet sind?
2. Wenn die geschilderten Vorfälle als Vernachlässigung der Aufsichtspflicht seitens des Lehrers angesehen werden, welche Konsequenzen könnte dies für ihn haben?
3. Die Rolle der Schulaufsichtsbehörden und Schulleitungen in Fällen wie diesen sollte klar definiert sein. Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass angemessene Entscheidungen getroffen werden, die sowohl die Sicherheit der Schüler als auch die Verantwortlichkeit der Lehrer berücksichtigen, um solche Vorfälle zu verhindern bzw. angemessen darauf zu reagieren?

• **Frage Nr. 1426 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Werbeaktivitäten der Schulen zwecks Steigerung der Anmeldungen**

Die Sommerzeit ist traditionell Einschreibzeit an den ostbelgischen Schulen. Es ist auch Tradition, dass die Schulen ihr Bildungsangebot in den Sommermonaten veröffentlichen und bewerben.

In den letzten Jahren konnte man feststellen, dass die Werbeaktionen der hiesigen Schulen deutlich umfangreicher und vielfältiger werden. Dazu gehören beispielsweise Online-Werbebanner, Präsente, Radiowerbespots oder Preise bei Tombola-Verlosungen anlässlich der Tage der offenen Tür.

Da ihr Finanzierungsschlüssel und ihr Stundenkapital an die Schülerzahlen gebunden sind, haben die Schulen ein finanzielles Interesse daran, möglichst viele Schülerinnen und Schüler anzuwerben.

Dadurch *könnte* bei den Familien der Eindruck entstehen, dass die Priorität der Schulen auf den Einschreibezahlen und nicht auf der Qualität des Bildungsangebots liegt.

Dazu meine Fragen:

1. Werden seitens der Regierung den Schulen Leitlinien für Werbung und den daraus resultierenden Kosten vorgegeben?
2. Welche Summen haben die Gemeinschaftsschulen im Frühjahr 2023 in die einzelnen Werbeformate investiert?
3. Erachtet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Werbeeinschränkung für Schulen (ähnlich wie bei Arztpraxen) denkbar?

• **Frage Nr. 1427 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Sachstand zur angekündigten Betriebskrippe**

Im März 2018 kündigte Vizeministerpräsident Antonios Antoniadis die Schaffung einer Betriebskrippe in der Industriezone „*East Belgium Park*“ an. Seinerzeit fanden Gespräche mit Vertretern der Investitionsgesellschaft SPI, der Stadt Eupen, der WFG, der IHK und dem RZKB statt. Das Projekt wurde am 2. März 2018 in einer Informationsveranstaltung vor eingeladenen Betrieben präsentiert.

Seither ist es still um die Betriebskrippe geworden. Dem Vernehmen nach droht sogar eine Einstellung des gesamten Projekts. Aufgrund der neuen parlamentarischen Kompetenzzuweisung ist nun Ausschuss 3 für die Kinderbetreuung zuständig, weshalb ich die nachfolgenden Fragen an Sie und nicht an Ihren Ministerkollegen richte.

Dazu meine Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der angekündigten Betriebskrippe?
2. Plant die Regierung an weiteren Standorten Betriebskrippen zu errichten?

• **Frage Nr. 1428 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Bewertung von Kleiderordnung und Schuluniform**

Die Diskussion rund um Schuluniformen und Kleidungsordnungen ist wohl so alt wie die Schule selbst. Nachdem in Frankreich ein traditionelles islamisches Frauengewand, die Abaya, Anfang des Monats verboten wurde, brandete eine nationale Diskussion rund um Schuluniformen auf, in der Staatspräsident Emmanuel Macron Stellung bezog, indem er für eine verbindliche Kleidungsordnung plädierte.

Diese Debatte in Frankreich aufgreifend, meldete sich in der vergangenen Woche auch der deutsche Bundeselternrat zu Wort: „*Unangemessene, lottrige, zerrissene oder freizügige Kleidung*“ sollte künftig auch an deutschen Schulen verboten werden.

In dieser Diskussion muss bedacht werden, dass neben einer strikt festgelegten Schuluniform auch flexiblere Modelle einer Kleiderordnung denkbar sind, beispielsweise indem Hemden, Blusen und Jeans als Richtungsweisung festgelegt werden, um nur ein mögliches Modell zu nennen.

Auch in Ostbelgien haben in den vergangenen Jahren mehrere Sekundarschulen Kleiderordnungen neu verabschiedet oder bestehende aktualisiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich die folgenden Fragen an die Bildungsministerin richten:

Dazu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die aktuelle Diskussion rund um angemessene Bekleidungs Vorschriften für Schulen und Ausbildungsstätten?
2. Liegen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Wünsche nach klaren und verbindlichen Leitlinien seitens der Schulen hinsichtlich angemessener Kleiderordnungen vor?
3. Inwiefern plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Thematik Richtlinien für die Zukunft zu setzen?

• **Frage Nr. 1429 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Bilanzziehung der kostenlosen Menstruationsprodukte: Resonanz aus den Schulen**

Seit dem Schuljahr 2021/22 verfügen die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über ein kostenloses Angebot an Menstruationsprodukten.

Der Kampf gegen die Periodenarmut ist mir und meinen Mitstreitern schon lange ein Herzensanliegen. Nach einer parlamentarischen Frage im Dezember 2020, reichte die CSP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der Jungen Mitte im März 2021 hier im PDG einen Resolutionsvorschlag zu diesem Thema ein.

Dem Vernehmen nach stößt das Angebot in den Sekundarschulen auf viel Zuspruch. So fordert beispielsweise der Schülerrat des RSI den Ausbau des Angebots.

Dazu meine Fragen:

1. Welches Fazit zieht die Regierung aus den gemachten Erfahrungen der vergangenen zwei Schuljahre?
2. Gibt es Rückmeldungen zu diesem Thema aus anderen Sekundarschulen?
3. Wurden inzwischen auch die Schulen des FSU mit kostenlosen Menstruationsprodukten ausgestattet?

• **Frage Nr. 1430 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Zeitplan der Gesamtvision 2040**

Das REK III-Projekt „*Gesamtvision: Bildung zukunftsfähig gestalten*“ bildet den zentralen Baustein einer weitreichenden Bildungsreform für Ostbelgien. In drei Phasen soll die Gesamtvision unser regionales Unterrichtswesen modernisieren und zukunftsfähig aufstellen.

Der ursprüngliche Zeitplan veranschlagte die Vorstellung des Umsetzungsplans für das zweite Halbjahr 2022. Nachdem diese Zielsetzung nicht eingehalten werden konnte, möchte ich die neue Zeitschiene in Erfahrung bringen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Gesamtvision für das Bildungswesen?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die jeweiligen Phasen der Gesamtvision aus?
3. Wann plant die Regierung, ein erstes Konzept zur Gesamtvision zu publizieren?

• **Frage Nr. 1431 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Sachstand zum Institut für Schulentwicklung**

In der Ausführlichen Zusammenfassung des OECD-Berichts zur Qualität und Chancengleichheit des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens¹

¹ OECD. (2022). *Zur Qualität und Chancengleichheit des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Ausführliche Zusammenfassung.*

heißt es mit Hinblick auf die pädagogische Leitung und die Schulentwicklung auf Seite 10 wörtlich: „Hierzu sollte die Regierung **die Pläne zur Schaffung eines Instituts für Schulentwicklung**² weiterverfolgen, das den Zugang der Schulen zu externen Unterstützungsdiensten erleichtert und damit Synergien schafft.“³

Dazu meine Fragen:

1. Auf welche „Pläne zur Schaffung eines Instituts für Schulentwicklung“ bezieht sich die OECD in der zitierten Passage?
2. Können Sie uns über den aktuellen Sachstand in der Schaffung eines solchen Institutes aufklären?

• **Frage Nr. 1432 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Sachstand der kostenlosen Hausaufgaben­schule**

Anlässlich der Regierungserklärung erklärte Ministerpräsident Oliver Paasch, dass es in der DG bald eine „kostenlose Hausaufgabenbetreuung“ für „alle Kinder“ geben soll.⁴ Mit einem Jahr Abstand möchte ich diesbezüglich die folgenden Fragen stellen:

Fragen:

1. Wann ist mit der Realisierung dieses Projekts zu rechnen?
2. Wie sieht der aktuelle Sachstand aus?

• **Frage Nr. 1433 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Middle Managern im Primarschulwesen**

An Ostbelgiens Sekundarschulen leisten die Middle Manager einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags: Sie erfüllen organisatorische und administrative Funktionen, um die Direktion zu entlasten und fungieren als wertvolle Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Schulebenen. Neben dieser Verwaltungsentlastung bieten die Stellen des Middle Managements engagiertem Lehrpersonal eine konkrete Karriereperspektive, auch mit Aussicht auf die Übernahme der Schuldirektion.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die folgenden Fragen stellen:

Dazu meine Fragen:

1. Plant die Regierung, auch im Primarschulwesen die Position des Middle Managers zu schaffen?
2. Falls Nein, warum werden diese Stelle für das Primarschulwesen nicht vorgesehen?

• **Frage Nr. 1434 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Ergebnissen der VERA-8-Erhebung**

Auch 2023 beteiligten sich die Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder an den VERA-8-Erhebungen (Vergleichsarbeiten der 8. Jahrgangsstufe des deutschen Schulsystems).

Dazu meine Fragen:

1. Zu welchen Ergebnissen kam die VERA-8-Erhebung des Jahres 2023?
2. Inwiefern beeinflussen die Ergebnisse der Erhebung die Arbeit der Regierung?

² Eigene Hervorhebung.

³ OECD (2022), S. 10.

⁴ https://youtu.be/KM9s_ONtqDk?t=966